



Stadt Kamen

Niederschrift

UKA

über die
2. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses
am Donnerstag, dem 08.06.2017
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Zhili Guo
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Volker Sekunde

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Martin Wilhelm
Herr Hans-Heinrich Wortmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

Sachverständige gem. Beschluss des Umwelt- u. Klimaschutzausschusses

Herr Karl Breckner
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Rainer Nehls

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Tim Scharschuch

Gäste

Herr Holzbeck, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Behrens
Herr Michael Krause
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Ursula Müller
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Martin Wiggermann

Herr **Blaschke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann verpflichtete er Herrn Rainer Nehls.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 08.06.2017 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bericht über die Arbeit der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (kurz: NFG) Referent: Herr Ludwig Holzbeck, Geschäftsführer der NFG	
3	Erhalt des Artenreichtums: Pflege von Randstreifen bzw. Feldrainen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
4	Maßnahmen der Landwirtschaft in 2017 als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	Stark gegen Starkregen – Kamen stellt sich auf! hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Kinder und Jugendliche sparen Strom – Energiesparen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Umsetzung des Luftreinhalteplans der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Bericht über die Arbeit der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (kurz: NFG)

Referent: Herr Ludwig Holzbeck, Geschäftsführer der NFG

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass Herr Holzbeck aufgrund der Anregungen der Herren Behrens und Kühnapfel über die Aufgaben und Aktionen der Naturförderungsgesellschaft und die Thematik der Obstwiesen referieren würde. Die Stadt Kamen, vertreten durch Herrn Dr. Liedtke, sei ebenfalls Mitglied der NFG.

In seiner Funktion als Geschäftsführer der NFG, die er seit 1996 inne habe, bedankte sich Herr **Holzbeck** für die Einladung. In einem ausführlichen Referat informierte er über Organisation, Ziele und Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna. Details sind der im Ratsinformationssystem hinterlegten Präsentation zu entnehmen.

Im letzten Teil seines Vortrages informierte Herr Holzbeck zum Themenbereich Obstwiesen. Im Landschaftsplan Kamen-Bönen seien insgesamt 95 ausgewiesene Obstwiesen vorhanden. Die jeweiligen Eigentümer seien zur Pflege verpflichtet.

Insgesamt stellte er fest, dass kreisweit eine rückläufige Entwicklung erkennbar sei. Begründet sei dies durch einen natürlichen Rückgang der Bestände durch mangelnde Pflege aufgrund des hohen Pflegeaufwandes sowie fehlende Neuanlagen von Obstwiesen. Kreis und NFG unterstützen durch die Bereitstellung von Obstbäumen und Pflanzmaterialien die Anlage von Obstwiesen. In Kamen habe es für dieses Programm keine Interessenten gegeben. Auch im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (Obsthöfe ab 0,15 ha) gebe es derzeit keine realisierte Fördermaßnahme in Kamen. Der Kreis selbst habe zusammen mit der Stadt Kamen im Rahmen des Bebauungsplanes Pastoratsfeld eine Obstbaumwiese mit einer Fläche von 5.000 qm angelegt und die Pflege dafür übernommen.

Die Bestandsabnahme bei Obstwiesen sei eine landesweite Tendenz. Zwischenzeitlich handele es sich bei Obstwiesen um gesetzlich geschützte Biotop. Für 2017 sei eine landesweite Kartierung vorgesehen, um eine bessere Übersicht über den Bestand zu erhalten.

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** erläuterte Herr **Holzbeck**, dass niemand zum Obstwiesenanbau, Nachpflanzungen oder ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen verpflichtet werden könne. Es würde jedoch von der NFG das Material für eine Anpflanzung inkl. der Bäume gestellt werden.

Herr **Stalz** erkundigte sich, ab welcher Mindestfläche eine Streuobstwiese angelegt werden könne und ob man an Radwegen auch Obstbäume anpflanzen könne.

Ein Obstwiesencharakter würde ab einer Fläche von 0,15 ha und min. 10 angepflanzten Obstbäumen entstehen, so Herr **Holzbeck**. Die Anpflanzung von Obstbäumen an Straßen und Wegen im Außenbereich sei zwar grundsätzlich möglich, jedoch aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes sehr kostenintensiv und im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht problematisch.

Auf Nachfrage von Herrn **Wortmann**, der vor 5-6 Jahren eine Streuobstwiese mit Hochstämmen angelegt habe, erläuterte Herr **Holzbeck**, dass nur die alten heimischen hochstämmigen Sorten förderfähig seien.

Herr **Blaschke** dankte Herrn Holzbeck für den Vortrag.

Zu TOP 3.

Erhalt des Artenreichtums: Pflege von Randstreifen bzw. Feldrainen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herrn **Wortmann** sei es als aktivem Landwirt unverständlich, dass die Wirtschaftswege, wie z. B. im Westicker Feld, regelmäßig abgemäht würden. Es werde vorgeschlagen, die Randstreifen und Feldraine erst Mitte August zu mähen, um eine Rückzugsfläche für Insekten zu schaffen.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte im Hinblick auf den ersten Teil des Antrages, dass bisher die Bürgerwaldfläche in Südkamen als artenreiche Wiese angelegt werden solle und noch weitere Flächen in Rottum und Derne folgen würden, aber aufgrund der Kürze der Zeit zur weiteren Umsetzung noch nichts gesagt werden könne. Im Hinblick auf die Pflege der Randstreifen an Wirtschaftswegen empfehle die Verwaltung, einen derartigen Beschluss aus Verkehrssicherungsgründen nicht zu fassen. Das Mähen bei Bedarf sei erforderlich, da Hindernisse durch starken Bewuchs entstehen würden und bei Nässe sich Glätte entwickeln würde. Außerdem seien die Eigentumsverhältnisse nicht immer klar, da Grundstücksgrenzen oftmals nicht zu erkennen seien.

Herr **Breuer** dokumentierte die Aussagen von Herrn Dr. Liedtke durch Fotos. Bis August würden oftmals nur die Randstreifen teilgemäht, wo die Verkehrssicherungspflicht dies erfordere und der Rest bleibe bis zur endgültigen Mahd stehen. Teilweise würden die Landwirte ihre Grundstücke auch selber mähen.

Herr **Dr. Liedtke** stellte nochmals fest, dass ein Grundsatzbeschluss, die Randstreifen nicht vor August zu pflegen, nicht verantwortbar sei.

Herr **Kühnapfel** erläuterte, dass ein differenziertes Pflegekonzept für die Randstreifen erforderlich sei. Nährstoffreiche Flächen, hervorgerufen durch Düngung der Landwirte und Hundekot müssten häufiger gemäht werden, da sich dort anstelle von Blühpflanzen, Disteln und Brennesseln ansiedeln würden. An Gräben mit Entwicklung größerer Pflanzenvielfalt sollte seltener gemäht werden, wenn die Verkehrssicherungspflicht es zulasse. Insgesamt empfehle er mögliche Potenzialflächen zu ermitteln und jeweils situationsbezogen zu entscheiden.

Herr **Lipinski** stellte für die SPD-Fraktion fest, dass eine Zustimmung zu einem zeitlich festgelegten Beginn der Pflegemaßnahmen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Kamen nicht erfolgen könne. Einer situationsbezogenen Betrachtung, wie diese von Herrn Kühnapfel vorgeschlagen worden sei, könne mitgetragen werden.

Frau **Scharrenbach** warb dafür, die Intention des Antrages im Mähplan zu berücksichtigen.

Herr **Dr. Liedtke** fasste zusammen, dass die Stadt Kamen gerne die bisherige Vorgehensweise beibehalten würde, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nur Teilbereiche der Randstreifen zu pflegen und einmal pro Jahr eine vollständige Mahd durchzuführen. Man müsse auch berücksichtigen, dass auch Landwirte nicht immer die Grundstücksgrenzen erkennen könnten.

Herr **Stalz** stellte für die freie Wähler/FDP-Fraktion fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion im Hinblick auf eine Kosteneinsparung und den Naturschutz nachvollziehbar sei, aber eine Zustimmung aufgrund des Vorranges der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger nicht gegeben werden könne.

Herr **Helmken** erläuterte für seine Fraktion, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag nach den bisherigen Diskussionen keinen Sinn machen würde. Man solle sich vorrangig über die Gestaltung der Grünstreifen Gedanken machen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass man grundsätzlich ein Gestaltungskonzept erarbeiten könne, nur müssten im Rahmen der Umsetzung die Grundstücksgrenzen ermittelt werden und das sei viel zu kostenintensiv. Die in der letzten Sitzung angestoßenen Projekte sollten zunächst umgesetzt werden und Erfahrungen gesammelt werden.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass die Diskussion gezeigt habe, dass die Intention des Antrages grundsätzlich richtig sei. Er werbe für den Dialog zwischen den einzelnen Interessengruppen. Der Antrag müsse nicht zur Abstimmung gestellt werden. Er werde zurückgezogen.

Herr **Kühnapfel** erläuterte abschließend, dass Mähen grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen sei, da sich dadurch die Vegetation ändern würde. Artenreiche Flächen müssten zum Erhalt mind. 2-3-mal jährlich gemäht werden, damit sich nicht z.B. Disteln übermäßig verbreiten würden.

Herr **Blaschke** stellte fest, dass die CDU-Fraktion für den Dialog werben würde und auf eine Abstimmung des Antrages verzichten würde.

Zu TOP 4.

Maßnahmen der Landwirtschaft in 2017 als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass sich Herr Wortmann als Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisverband Ruhr-Lippe und Mitglied dieses Ausschusses freundlicherweise bereit erklärt habe, zum Tagesordnungspunkt zu referieren.

Herr **Wortmann** bedankte sich für die Einladung. Er sei Vollerwerbslandwirt in Kamen-Methler und ehrenamtlicher Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisverbandes, hierbei handele es sich um eine Interessenvertretung der Landwirte mit Hauptsitz in Berlin, die sich u.a. auch intensiv um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern würde.

Die Landwirte würden finanzielle Unterstützungsleistungen aus Brüssel erhalten und müssten dafür als Gegenleistung u.a. Greeningflächen anlegen. 5 % des Ackerlandes eines landwirtschaftlichen Betriebes ab 15 ha müsste in eine ökologische Vorrangfläche, wie Puffer- Waldrand- oder Feldrandstreifen umgewandelt werden oder Flächen könnten auch stillgelegt werden, um der ökologischen Verpflichtung nachzukommen. Die Pufferstreifen von 1-20 Meter Breite müssten bis zum 01.04. eines Jahre eingesät werden und dürften danach bis zum Herbst nicht betreten, gepflegt oder genutzt werden. Die Landwirtschaft sei daran höchst interessiert, die Gewässer- bzw. Pufferrandstreifen im Sinne des Naturschutzes zu gestalten. Im Kreis Unna erfolge diese Gestaltung in enger Zusammenarbeit mit dem NABU.

Ein weiteres Instrument, Flächen aus der Produktion herauszunehmen, sei der Vertragsnaturschutz. Hier sei besonders die Arbeit von Frau Bienengräber aus der Ökostation in Bergkamen hervorzuheben, die gemeinsam mit den Landwirten versuche, Flächen im Sinne des Naturschutzes umzuwandeln. Mittlerweile sei der finanzielle Anreiz für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen, die vom Land NRW unterstützt würden, deutlich erhöht worden, so dass zunehmend Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen würden. Leider könne aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht die Größe der ökologischen Vorrangflächen genannt werden.

Der Zwischenfruchtanbau sei eine weitere Maßnahme, die im Stadtgebiet großen Anklang bei den Landwirten finden würde. Dabei werde nach der Ernte im Juli/August eine Mischung aus z.B. Sonnenblumen, Klee, Wildstauden etc. ausgesät und die Ackerfläche dürfe dann bis 16.02. des Jahres nicht mehr betreten werden.

Die Landwirtschaft, biologische Station und Kreisjägerschaft hätten mit der Saatgutfirma Kiepenkerl eine Saatgutmischung herausgebracht, die speziell auf die hiesige Region abgestimmt sei.

Zusammenfassend könne Herr Wortmann sagen, dass sich eine positive Entwicklung abzeichne. Leider würden die angelegten Gewässer- und Waldrandstreifen von Hundebesitzern missbraucht werden, da sie vielfach ihre Hunde nicht anleinen würden.

Herr **Heidler** dankte im Namen der SPD-Fraktion Herrn Wortmann für den Vortrag. Seine Fraktion würde das vielfältige Engagement der Landwirtschaft nicht verkennen.

Herrn **Kühnappel** begrüße die Greeningaktivitäten der Landwirte. Allerdings würde die Biodiversität, verursacht durch die Landwirtschaft aufgrund von Förder- und gesellschaftlichen Zwängen, stark zurückgehen. Greeningaktivitäten würden nicht zur Erhöhung der Biodiversität führen, da keine dauerhafte Pflanzenumgestaltung entstehen würde, weil die Flächen wieder gemäht würden. Dadurch würden Insekten und Vögel aussterben. Die Biomasse von fliegenden Insekten sei schon um 60 - 80 % zurückgegangen.

Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft würde sicherlich auch eine Rolle spielen. Es sei höchste Zeit durch gemeinsame Gespräche, trotz der großen Zwänge, Veränderungen herbeizuführen.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass das Thema Artenvielfahrt im Bereich der Stadt Kamen schon vielfach diskutiert worden sei. Sie erkundigte sich, ob die Stadt Kamen die Landwirte schon in die Diskussion eingebunden hätte.

Herr **Wortmann** erwiderte, dass er als Landwirt mit den Ortsverbänden Methler, Westick und Wasserkurl zum Dialog bereit seien. Im Hinblick auf die Äußerungen von Herrn Kühnapfel stellte er fest, dass ein Rückgang von Insektiziden in der Landwirtschaft von mehr als 30 % zu verzeichnen wäre.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die Stadt Kamen sicherlich zum Dialog mit der Landwirtschaft bereit sei, jedoch die Zuständigkeit aufgrund der Geltungsbereiche der Landschaftspläne beim Kreis Unna liegen würde.

Herrn **Helmken** würde es ebenfalls begrüßen, wenn die Gespräche mit der Landwirtschaft intensiviert würden.

Herr **Heidler** wandte ein, dass Dialoge zielführend sein müssten.

Zu TOP 5.

Stark gegen Starkregen – Kamen stellt sich auf!
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass die Thematik „Starkregen“ in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen würde. Das Thema würde am 19.06.2017 im Betriebsausschuss behandelt werden und daher werde in der jetzigen Sitzung kein Bericht erfolgen. Die ersten Ergebnisse zur Auswertung des Lippeverbandes, die jetzt erst vorliegen würden, würden dann vorgestellt.

Zu TOP 6.

Kinder und Jugendliche sparen Strom – Energiesparen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass im Zusammenhang mit dem kommunalen Klimaschutzkonzept auch die Maßnahme „Energiesparkonzepte in Schulen und Kindertagesstätten“ beschlossen worden sei und erkundigte sich nach dem Umsetzungsstand.

Herr **Dr. Liedtke** stellte dar, dass im Jahre 2008 im damals zuständigen Schul- und Sportausschuss ein Beschluss zum Thema „Energiesparen in Schulen“ gefasst worden wäre. Es würde sich hierbei um eine Dauermaßnahme handeln. Zum einen stelle sich die Frage, inwieweit die Kinder Einfluss auf Energiesparmaßnahmen nehmen könnten und zum anderen sei zu prüfen, inwieweit durch die technische und bauliche Ausstattung an Schulen und Kindertagesstätten (Fenster, Heizung, Beleuchtung etc.) eine Energieeinsparung herbeizuführen sei.

Der letzte Energiebericht bis 2014, der Ende 2016 veröffentlicht worden sei, werde fortgeschrieben.

Das Thema Energiesparen und Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten sei unter Maßnahme 6 auch Teil des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Der seit 4 Wochen tätige Klimaschutzmanager werde sich des Themas annehmen. Es seien Gespräche mit den Schulen geplant.

Herr **Helmken** erkundigte sich nach der Regelbarkeit von Heizkörpern in Klassenräumen.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass es in diesem Bereich viele Innovationen geben würde und die Stadt Kamen darauf achten würde, dass die Heizungsanlagen in Schulen und anderen städtischen Einrichtungen möglichst nicht älter als 25 Jahre seien. Zeitgemäße Heizungssteuerung würden keine Thermostate an den Heizkörpern benötigen.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass Kinder lernen müssten, mit Energie bewusst und ressourcenschonend umzugehen.

Herr **Blaschke** ergänzte, dass auch die Verbraucherzentrale zu diesem Thema mit den Schulen zusammenarbeiten würde.

Herr **Heidler** regte an, ökologische Themen auch in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen.

Aufgrund des bevorstehenden neuen Schuljahres solle möglichst schnell Kontakt zu den Schulträgern aufgenommen werden, so Herr **Diederichs-Späh**.

Herr **Dr. Liedtke** sagte, dass dem engagierten Klimaschutzmanager die Gelegenheit gegeben werden müsse, ein Projekt auf den Weg zu bringen.

Zu TOP 7.

Umsetzung des Luftreinhalteplans der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dr. Liedtke** stellte fest, dass zu dieser Thematik bereits ausführlich in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 25.02.2016 berichtet worden sei und im Ratsinformationssystem hierzu auch die Präsentation eingestellt sei, die die Mitglieder des Rates einsehen könnten.

Zur Ermittlung der Belastungsbereiche sei 2008 ein computergestütztes Screeningverfahren durchgeführt worden, so Herr **Breuer**. Hierbei sei insbesondere die Belastung in der Bahnhofstraße aufgefallen, sodass dies der Auslöser für eine Luftreinhalteplanung durch die Bezirksregierung Arnsberg gewesen sei. Im Jahre 2009 sei durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Messung mit Passivsammlern erfolgt und die Überschreitung der Grenzwerte sei festgestellt worden. Parallel dazu habe die Stadt Kamen die Bezirksregierung Arnsberg aufgefordert, auch die anderen kritischen Bereiche zu untersuchen, was jedoch abgelehnt worden sei. Daraufhin seien durch die Stadt Kamen nach politischen Beschlüssen, unabhängig von der Bezirksregierung Arnsberg, weitere 5 Passivsammler in 2012/2013 zur Messung aufgestellt und die Zwischenergebnisse vorgestellt worden. Letztlich habe sich ergeben, dass nur an der Lünener Straße, im Bereich der BfT-Tankstelle, eine kritische Belastung vorlag. Für ein weiteres Jahr seien somit an der BfT-Tankstelle und einem weiteren Referenzpunkt an

der Lünener Straße Messungen mit Hilfe eines Passivsammlers durchgeführt worden. Am 25.02.2016 seien die Ergebnisse aus der 12-monatigen Messung in 2015 dem Ausschuss vorgestellt worden. Die Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft seien an beiden Messpunkten deutlich unterschritten worden, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich gewesen seien. Die Messergebnisse seien der Bezirksregierung mitgeteilt worden. Gleichzeitig habe die Bezirksregierung den Punkt an der Bahnhofstraße über einen Zeitraum von 3 Jahren gemessen. Durch den Umbau der Bahnhofstraße und Netzschluss Innerer Ring seien auch dort die Grenzwerte nicht mehr erreicht worden, sodass die Messungen eingestellt worden seien.

Herr **Stalz** bedankte sich für den Kurzbericht. Als Anwohner der Lünener Straße sei er der Verwaltung sehr dankbar, mit dem Thema so transparent umgegangen zu sein. Er bat darum, die Thematik der Lärm- und Feinstaubbelastung insbesondere durch den LKW-Verkehr weiter zu verfolgen.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der Umsetzung der 17 Maßnahmen, die mit dem Luftreinhalteplan beschlossen worden seien. Zwischenzeitlich seien die Belastungswerte aus der DTV veröffentlicht worden und es stelle sich die Frage, wie sich das Verkehrsaufkommen auf der Hochstraße und Lünener Straße entwickelt hätte.

Herr **Dr. Liedtke** stelle fest, dass die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg liegen würde. Sobald sich Erkenntnisse für Grenzwertüberschreitungen ergeben würden, weil sich z.B. Verkehrsmengen erhöht hätten, sei die Bezirksregierung verpflichtet, wieder tätig zu werden, momentan würden sich jedoch keine Grenzwertüberschreitungen abzeichnen. Sobald die DTV-Werte vollständig vorliegen würden, würde eine Vorstellung im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss erfolgen.

Herr **Breuer** ergänzte, dass die Bezirksregierung im Internet die gesammelten Informationen zu den einzelnen Maßnahmen darstellen würde.

Herr Kasperidus verließ um 20.20 Uhr die Sitzung.

Herr **Diederichs-Späh** fragte sich, warum ein Luftreinhalteplan durch die Stadt Kamen beschlossen worden sei, wenn die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg liegen würde. Die Logistikbranche in Kamen und in angrenzenden Gebieten würde explodieren, mit der Folge eines steigenden Verkehrsaufkommens. Es sei daher sinnvoll, vorbeugende Maßnahmen mit der Bezirksregierung zu initiieren. Bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2014 habe er den Vorschlag vorgetragen, zur Feinstaubbindung Mooswände zu installieren.

Herr **Blaschke** stellte abschließend fest, dass leider die Bezirksregierung und auch Straßen.NRW für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zuständig und verantwortlich seien.

Herr **Dr. Liedtke** bestätigte diese Zuständigkeit nochmals ausdrücklich.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen der Verwaltung gegeben.

8.2 Anfragen

8.2.1 Solarkataster

Herr **Stalz** erkundigte sich nach der Fertigstellung des Solardachkatasters des Regionalverband Ruhr (RVR), woran die Stadt Kamen beteiligt gewesen sei, der Aktualisierung, der Möglichkeit zur Einsichtnahme und den Nutzungseffekten für die Stadt Kamen.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Stadt Kamen das Solarpotenzialkataster seit einigen Jahren im Einsatz habe. Es sei im Internet unter www.klimaschutz-kamen.de einsehbar. Die Kamener Daten seien dort aufgenommen worden. Eine Aktualisierung erfolge aufgrund von Laserscandaten ca. alle 3-5 Jahre. Mit Hilfe dieses Katasters seien Solaranlagen besser planbar.

Auf Nachfrage von Herr **Helmken** erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Befliegung des Stadtgebietes für den Kreis Unna zur Datenerhebung einmessungspflichtiger Gebäude vorgenommen worden sei.

Herr **Breuer** sagte auf Nachfrage von Herrn **Wilhelm** zu, sich nach den Zugriffszahlen des Solarkatasters zu erkundigen.

8.2.2 Wasserstofftankstelle

Herr **Wilhelm** erkundigte sich, ob die Stadt Kamen beabsichtige, die Wasserstofftankstelle zu nutzen.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass diesbezüglich keine Aktivitäten der Stadt Kamen bekannt seien. Die Elektromobilität werde allerdings thematisiert.

8.2.3 Riesenbärenklau an Gewässerrändern

Herr **Diederichs-Späh** wies auf das Vorkommen des Riesenbärenklaus an Gewässerrändern (u.a. Bereich Westicker Feld) hin und erkundigte sich nach der Beseitigung.

Herr **Dr. Liedtke** verwies die Anfrage zuständigkeitshalber an den Betriebsausschuss der Stadtentwässerung Kamen am 19.06.2017.

8.2.4 Nahmobilität

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass bei dem Bürgerbeteiligungstermin zur Erarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes keine Bürger anwesend gewesen seien. Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sollten zu solch einem Termin auch eingeladen werden.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die Ratsmitglieder bewusst nicht eingeladen worden seien, nicht um sie auszugrenzen, sondern, da die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden sollten. Der hieraus entstehende Ertrag sollte dann an die Ratsmitglieder weitergegeben werden.

8.2.5 Anschaffung von Elektromobilen

Herr **Lütschen** erkundigte sich nach der Anschaffung von Elektromobilen.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass konkrete Elektromobile noch nicht ausgesucht seien, aber mit einer Anschaffung voraussichtlich noch in diesem Jahr zu rechnen sei.

Herr **Scharschuch** ergänzte, dass zwei Automobile ausgeschrieben seien und zurzeit die Angebotseinholung laufen würde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Entfällt

Herr Blaschke schloss die Sitzung um 20.40 Uhr.

gez. Blaschke
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer